



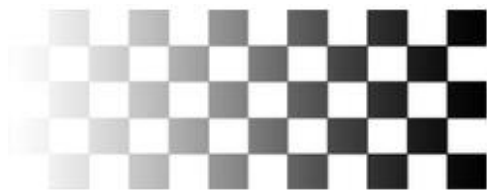
Ausschreibung zum AMS Trackday Kleines-Akademisches - la petite académique

am 20.07.2024 von 08:00 bis 17:00 Uhr

Ort: CIRCUIT DE CHENEVIERES | 4, rue de la Gare | Le Fays 54 122 CHENEVIERES

Veranstaltung:

- Es handelt sich um einen Trackday ohne Wertung und ohne Siegerehrung.
- Die Veranstaltung dient allein der Verbesserung der fahrerischen Fähigkeiten und nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten.
- Das Event wird im Open Pitlane Format durchgeführt.
- 24 Autos dürfen zur gleichen Zeit auf dem Track sein.
- Zur Mittagszeit wird eine Stunde Pause gemacht.
- Für medizinische Ersthilfe stehen während der Veranstaltung zwei Rettungssanitäter und zur Absicherung der Strecke 7 Streckenposten bereit.



**akademische
motorsportgruppe
stuttgart e.v.**



Nennungsschluss: Alle Teilnehmer müssen sich per Online-Nennung anmelden. Eine Nachmeldung vor Ort ist bei übrigen Restplätzen gegen ein erhöhtes Nenngeld möglich. Anmeldung unter: <https://amsev.de/veranstaltungen/trackday-chenevieres/>

Nenngeld:

- Siehe <https://amsev.de/veranstaltungen/trackday-chenevieres/>
- Generell gilt keine Rückerstattung bei Nichterscheinen.

Startberechtigung:

- Alle Automobile mit Ausnahme von Fahrzeugen der nachfolgenden Kategorien: Formelfahrzeuge, GT-Rennfahrzeuge, einsitzige Fahrzeuge.
- Es gilt Helmpflicht für Fahrer und Beifahrer.
- Für Fahrzeuge mit einem Überrollkäfig (mit mehr als 4 Befestigungspunkten und Streben zur A-Säule, ggf. Querstreben) ist folgende Sicherheitsausstattung für den Fahrer und Beifahrer verpflichtend: Rennanzug (keine Homologation nötig), Helm mit Hans-System, Schuhe & Handschuhe.
- Für Fahrzeuge mit einem Überrollbügel hinter den Sitzen reicht ein normaler Helm ohne Hans, ein Rennanzug ist nicht verpflichtend.
- Der Streckenzugang wird nur nach einer gültigen Geräuschemessung gewährt, Automobile dürfen den Grenzwert von 95 dBA bei 75% der maximalen Motordrehzahl des jeweiligen Automobils nicht überschreiten.
- Startberechtigung erfolgt nur für das in der Nennung aufgeführte Fahrzeug.
- Fahrer müssen Volljährig sein und über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen.
- Der Haftungsausschluss muss ausgefüllt und unterschrieben vor Beginn der Veranstaltung abgegeben werden.

Plugin-Elektro Autos und Elektroautos sind nicht zulässig für dieses Event aufgrund von Sicherheitsvorkehrungen.



Nennung

Die Nennung findet online über die Webseite:
<https://amsev.de/veranstaltungen/trackday-chenevieres/>

Haftungsausschluss – Trackday:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz.-Eigentümer, Kfz.-Halter) nehmen auf eigene Gefahr und auf eigenen Wunsch an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch das von ihnen benutzte Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz.-Eigentümer, Kfz.-Halter) nehmen auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr an dem **Trackday** teil. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB und seine Gesellschaften, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
- den AvD und seinen verbundenen Gesellschaften, dessen Präsidium, Geschäftsführung und Beauftragte
- den Veranstalter, dessen Beauftragte und die Sportwarte, Funktionäre und Helfer des Veranstalters
- den oder die Rennstreckeneigentümer, die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- Behörden, Renndienste u. alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaustraßen- bzw. den Streckeneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen / Plätze / Strecken samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Kranken-, Unfall- und ggf. Kfz- und Privathaftpflichtversicherung) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Die Teilnehmer verzichten ferner auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen, gegen - die anderen Teilnehmer, - gegen deren Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeuge die nicht dem technischen Reglement sowie dem dB Wert der jeweiligen Rennstrecke entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Der Teilnehmer kann ohne Erstattung des Startgeldes von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Sofern ein Teilnehmer sein Fahrzeug oder den Veranstaltungsaufkleber an andere weitergibt, haftet der Teilnehmer für alle durch diesen Fahrer verursachten Schäden. Außerdem werden beide Teilnehmer von dieser und allen weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung vor Trainingsbeginn ist für jeden Teilnehmer Pflicht.

Kommt der Teilnehmer dieser Pflicht nicht nach, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer ohne Erstattung des Startgeldes auszuschließen. Während der gesamten Veranstaltung gilt für alle Teilnehmer ein absolutes Alkoholverbot.

Drogen und andere Rauschmittel sind generell strengstens verboten. Bei Einnahme von Medikamenten, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, gilt für den gesamten Trainingstag Fahrverbot. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer bei Verstößen gegen die in den vorherigen Punkten genannten Regeln ohne Erstattung des Startgeldes von der Veranstaltung auszuschließen

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind.)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, den AvD und seine verbundenen Gesellschaften, die ADAC-Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, *außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.*

gegen

Für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Kranken-, Unfall- und ggf. Kfz- und Privathaftpflichtversicherung) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem **Trackday** entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für

für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.